



Statuten

Gültig ab 31. Oktober 2015

Zur besseren Lesbarkeit wird für die Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Weibliche Personen sind jeweils inbegriffen.

I. NAME, SITZ UND ZWECK

1. Unter dem Namen Schafzuchtverein Nolana Schweiz (hiernach: Verein) besteht ein Verein nach Art. 60ff ZGB. Der Verein hat seinen Sitz am Wohnort des Präsidenten.
2. Der Verein bezweckt die Erhaltung und Förderung der im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverbandes geführten Schafrasse Nolana in Reinzucht. Dies soll erreicht werden durch:
 - Einschreiben der Tiere ins Herdebuch
 - Beteiligung an den Leistungsprüfungen
 - Strenge Selektion der Zuchttiere
 - Ankauf und Haltung von guten Widdern
 - Vermittlung von Zuchttieren
 - Weiterbildung und Beratung bei der Tierpflege
 - Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches und Pflege des persönlichen Kontaktes unter den Mitgliedern
 - Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
3. Das Einzugsgebiet des Vereins umfasst die gesamte Schweiz.
4. Der Verein hat keinen Zuchtbuchführer/Leistungskontrolleur. Deshalb müssen aktiven Züchter sich auch einem Schafzuchtverband ihrer Region anschliessen, welcher dem Schweizerischen Schafzuchtverband angeschlossen ist.

II. MITGLIEDSCHAFT

5. Die Vereinsmitglieder setzen sich zusammen aus aktiven Züchtern und Haltern von Nolana-Schafen sowie natürlichen und juristischen Personen ohne Nolana-Schafe. Mitglied kann jede Person sein, die sich verpflichtet, die Statuten, Beschlüsse und Reglemente einzuhalten. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines schriftlichen Aufnahmegesuches.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Wegzug aus dem Einzugsgebiet, Tod oder Ausschluss.